



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

Summarischer Jnhalt des Fünfften Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649. eine Theil an den andern zu bringen ihm
Octob. anbefohlen, hätte gleichwohl allein auf
die Maceri gesehen, und die zu Zeiten ge-
fallene scharffe Worte, und acerbitäten
übergangen. Wann man aber vermeyne,
Er könne noch was fruchtbarliches ferner-
weit auf solche Masse ausrichten, begeh-
re Er sich zwar endlich nicht zu entziehen,
jedoch müsse es mit gutem Willen der Kay-
serlichen geschehen.

Die Chur-
Fürsten geben
das von den
Reichs-De-
putatis an
den Chur-
Fürsten erlässe-
ne Schreiben
wider zurück.

Nächstdem referirte der Chur-Mayn-
tische, daß gestriges Tages die Chur-
Bayerischen Gesandten zu ihm kom-
men wären, und ihm etwas Verschlößenes
überreichet hätten, mit Vermelden, es wäre
ein Memorial an die Deputirten, be-
treffend das Salzbürgische Begehren an
Seine Churfürstliche Durchl. wegen der
jährlichen Salz-Gelder, als Er aber ge-
fühlet, daß darin etwas Besiegeltes sey,
hätte Er es noch in ihrem Anwesen er-
brochen und befunden, daß das Schrei-
ben, so im Rahmen der Deputirten die-
ser Sach halber an Seine Durchl. vor
drey Wochen vollzogen, und denen Chur-
Bayerischen Abgesandten zugestellt wor-
den, begeschlossen gewesen. Er hätte
alsbald gesagt, daß ihm bedenklich solch
Schreiben anzunehmen, und es ihnen wie-
derum zurück geben wollen, dessen Sie
sich verweigert, und solches nicht zurück
nehmen wollen, daher Er es auf Com-
munication mit den Deputirten gestel-
let, und siehe zu bedencken, wie man es
damit halten wolle. ꝛ. Die Deputirte
hielten davor: Es sey dieses ein ungezie-

mendes Werk, und dem Collegio De-
putatorum schimpfflich, auch derselben
Autorität abbrüchig, daß solch Schrei-
ben zurück geben werde; Da man doch
die Autorität durch den Interims-Recess
und von Kayserlicher, wie auch Königl.
zu Schweden Majestät Majestät und so daß
von Chur Fürsten und Ständen erlangt
habe; so entschloß man sich dahin, daß man
berührtes Schreiben nicht allein Seiner
Churfürstlichen Durchl. selbst mit der or-
dinari Post wolle zufertigen, sondern sich
auch über Dero Gesandten beklagen, daß
Sie dasselbe 3. Wochen bey sich behalten,
und Seiner Churfürstlichen Durchl. ob
Sie es wol zu dem Ende angenommen,
nicht überschicken wollen, sondern zurück
geben. Inmassen Sie doch in gedachtem
Memoriali ausdrücklich lezten, daß Sie
Bedencken trügen, das Schreiben Seiner
Churfürstlichen Durchl. zu überfertigen. ꝛ.
Man hatte aber allbereit Nachricht, daß
auf special Befehl Seiner Churfürstlichen
Durchl. Sie solches gethan, wie dann die-
selben eben darim sich gegen Se. Fürst-
liche Gnaden zu Würtemberg beschweret,
daß man solthanes Schreiben abgelassen.

1649.
Octob. Welches die
Stände ahn-
ten, und das
Schreiben re-
mittiren.

Bei solcher Deliberation war zugegen
der Chur-Mayntische, Chur-Cöllnis-
sche, (Herr Graff von Fürstenberg, der
nicht wegen Chur-Cölln sondern das Re-
genzburgische Votum jeko führere,) der
Neuburgische, der Braunschweigische,
Calenbergische, Würtembergische und
Nürnbergische. Der Neuburgische hat-
te Bedencken in dieser Sache zu votiren.

Summarischer Inhalt

des Sinnften Buchs.

- I. Die Kayserlichen Gesandten wollen des Württembergischen D. Vahrenbuhlers Internunciatur nicht ferner admittiren; Stände schlagen einen andern Modum Tractandi vor.
- II. Von des Chur-Cöllnischen Gesandten, Grafens von Fürstenberg, vorgeschabter Internunciatur.
- III. Kayserliche Resolution wegen der Ehrenbreit-

- steinischen Sequestration bleibt aus; so überall großes Aufsehen macht; N. I. Der Stände Erinnerungsschreiben in dieser Sache an Kayserliche Majestät.
- IV. Schweden exhibiren den Ständen ihr Project des Friedens-Executionis-Haupt-Recessus. N. I. Formula sothanen Reccessus. N. II. Protocoll d. d. 8. Nov.

- Nov. was bey Extradirung solchen Recessus vorgegangen.
- V. Kayserliche Gesandten thun dergleichen N. I. Formula des Kayserlichen Projectis.
- VI. Reichs-Stände delibereiren über den *Modum Tractandi* bey dermaligen Umständen; *Conclusum*, solche *Tractation* durch den Grafen von Fürstenberg zu thun.
- VII. Ziehen die *Differentias* beeder Projecten, des Kayserlichen und Schwedischen, in eine Schrift zusammen. N. I. *Differentia* utriusque Projecti in Forma.
- VIII. Die Kayserl. Resolution wegen der Ehrenbreitsteinische *Sequestration* erfolgt, und wird den Ständen solenniter eingeliefert; Von des Grafen von Fürstenberg seitheriger *Internunciatur*; Der *Preliminar-Recess* soll dem Haupt-Recess nicht inferirt werden; Ursachen dessen; Von Restitution der Stadt und Crayes Eger Religions-Freyheit; der Stände Befürzung über die Kayserliche Resolution; Lindenspuhr wird von Nürnberg avocirt. *Erskens* Meynung über die eingelangte Kayserliche Resolution N. I. *Ihro Kayserliche Majestät* Resolution an die Reichs-Stände, wegen der Ehrenbreitsteinischen *Sequestration*, d. d. 13. Nov. 1649. N. II. Kayserliches Rescript an dero Gesandtschaft in hac causa N. III. Kayserliches *Anerwort*; Schreiben an Chur-Bayern, in eadem Materia.
- IX. Untersuchung der Differentien zwischen beeden Projecten des Haupt Recessus; Fernere Deliberation über den *Modum tractandi*, sonderlich durch den Grafen von Fürstenberg. N. I. *Protocollum* über die mit den Schweden gepflogene Handlung, wegen der, in beeden Projecten, gefundenen Differentien, d. d. 15. Nov. 1649.
- X. Vom Ceremoniel bey Abführung der Fürstlichen Sulzbachischen Leiche von Nürnberg. N. I. *Relation* über diesen Punct.
- XI. Wie die *Casus Restituendorum* dem Schluß-Recess einzuverleiben; Unterschiedene Arten solcher *Casuum*; *Monita* über das Schwedische Project Recessus; Der Evangelischen Deputirten *Zusatz* über die *Casus Restituendorum*; *Differentia* circa *Proemium* Recessus; Von dem Oberpfälzischen Religions-Wesen. N. I. *Bedencken* und *Extractus Actorum* die Vergleichung derer *Casuum Restituendorum* betreffend N. II. *Designatio Casuum Liquidorum* und *Illiquidorum* nach beeden Projecten.
- XII. Schweden vergleichen sich mit den Kayserlichen über das *Proemium* Recessus und den punctum *Restituendorum* in den Erb-Ländern: *Discrepanz* wegen Einrückung der Stadt Eger; *Entschluß* der Stände wegen Eger. N. I. *Vergleichenes Proemium* des Haupt Recessus. N. II. *Vergleichener Zusatz* in puncto *Restituendorum* in den Erb-Ländern. N. III. VII. *Conferentz-Protocollen* über die Fürstenbergische *Negotiation*.
- XIII. Von denen zwischen den Kayserlichen und Schweden vorgegangenen Handlungen; Von der *Titulatur* in *Proemio* Recessus; Von *Wobdung* der Vollmachten; Von *Restitution* der Stadt Eger.
- XIV. Was wegen eines Attestats, der Stadt Eger *Restitution* betreffend, verhandelt worden. N. I. II. III. IV. unterschiedliche *Projecten* solchen *Attestats*.
- XV. Des von Münster Beschwörung wegen Abführung seines Sohns.
- XVI. Von *exmission* der *Capuciner* aus der Stadt *Leibschheim*. N. I. *Instrumentum Publicum* *Exmissionis*.
- XVII. Von dem Chur-Pfälzischen neuen *Erry* *Zmt*. N. I. *Vorstellung* der Reichs-Stände an *Ihro Kayserliche Majestät* in hac Materia.

Fünftes Buch.

1649.
Octob.

Die Kayserl. wollen des D. Vabrens *Interunciatur* nicht weiter *admittiren*.

Snt nun die *Tractaten*, welche fast *abrumpt* werden wollten, wieder in *Gang* zubringen; *Wurde* *resolvirt*, durch den Chur-Maynischen Gesandten bey denen Kayserlichen *Anregung* thun zulassen, ob selbige nicht die *Internunciatur* des *Würtembergischen* Gesandten D. *Vabrenbüblers* ferner *admittiren* wollten.

Nachdeme nun *Volmar* sich darüber mit den Kayserl. *Gesandtschaften* bespro-

hen; Ließ Er, *Mittwochs* den 3ten *Octob.* die *Deputatos* zu sich kommen, und eröffnete Ihnen. „Es wäre an dem, sobald Er, *Volmar*, auf gegenwärtigen *Congress* gekommen sey, hätten *Ihro Kayserliche Majestät* befohlen, Sie sollten sehen, daß die *Handlung* mit denen *Königlichen Schwedischen* von ihnen *persönlich* fortgesetzt und zum *Schluß* befördert würde. Nachdem nun der *Interims-Recess* vollzogen, wäre Herr *Erskens* und *Baron Drenstern* zu ihm

1649.
Octob.